

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-04-05

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan
Telefon: (0385) 5000-104

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00674/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung einer Ausschreibung und Vergabe Bauauftrag zur Munitionsberäumung im
Industriepark Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zu einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb eines Bauauftrages für die Herstellung der Kampfmittelfreiheit.
2. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Bauleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Zustimmung des Hauptausschusses zur Entgeltlichen Zuordnung von Grundstücksflächen im Industriepark Schwerin (Vorlage 612/2016) sollen diese nun für die Vermarktung dienlich gemacht werden. Hierzu gehört auch die Herstellung der Kampfmittelfreiheit der zu bebauenden Bereiche. Die Kampfmittelfreiheit ist Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung.

Da aus vorangegangenen Untersuchungen und Erkenntnissen über benachbarte Flächen eine Belastung der Fläche mit Übungs- und scharfer Sprengmunition aus ehemaliger militärischer Nutzung bekannt ist, erfordert es die Beräumung der Fläche mittels spezieller Siebtechnik durch eine Fachfirma. Der Munitionsbergungsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die fachliche Begleitung und Überwachung der Arbeiten und wird anschließend die Kampfmittelfreiheit bescheinigen. Die baufachliche Begleitung/ Überwachung wird durch ein externes Ingenieurbüro übernommen und ist nicht Bestandteil der Beauftragung.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. Vergabegesetz M-V i.V. mit VOB/A und VV Wertgrenzenerlass M-V die erforderliche Bauleistung im Rahmen

eines nationalen Vergabeverfahrens öffentlich auszuschreiben.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Kampfmittelverordnung und der Landesbauordnung. Demnach ist die Kampfmittelfreiheit zwingend vor Baubeginn bzw. Erteilung einer Baugenehmigung zu bescheinigen bzw. ggf. herzustellen. Den Erwerb der Fläche knüpft der Investor an die Erfüllung der Bedingung durch den Verkäufer, die LH Schwerin. Der Umfang der hier angestrebten Maßnahme erfolgt nur für eine Teilfläche des IPS, für die eine Kaufabsichtserklärung vorliegt. Die entstehenden Kosten werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus mit einem Fördersatz von 90% übernommen, die übrigen Mittel sind durch die Verkaufserlöse gedeckt.

3. Alternativen

Die Maßnahme wird nicht umgesetzt und das Risiko einer erfolglosen Vermarktungsbemühung ist durch die Stadt Schwerin zu tragen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit dem Ausbau des IPS werden die Lebensverhältnisse in der LH Schwerin insgesamt positiv beeinflusst.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Bei Nichtumsetzung gehen wichtige Impulse für die örtliche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt verloren.

Die Investitionssumme könnte örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 300.000 EUR. Die Investitionsmittel (Investmaßnahme 1140116001) sind im Produktsachkonto 1140100.78831000, Teilhaushalt 11, geplant.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

(keine zusätzlichen Auszahlungen)

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

(keine zusätzlichen Auszahlungen)

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist die Herstellung der Kampfmittelfreiheit auf Grund gesetzlicher Vorgaben unabweisbar.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

entfällt

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Durch die Maßnahme wird die Fläche in verwertbares Bauland überführt und damit das Anlagevermögen gesteigert.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

liegen derzeit nicht vor

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Durch die Herstellung der Baureife von Flächen im Industriepark Schwerin wird die Möglichkeit eröffnet, zukünftig zusätzliche Grund- und ggf. Gewerbesteuererträge zu vereinnahmen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin